



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE

ABTEILUNG 1 - STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

I.
Volkshochschule Karlsruhe
Kaiserallee 12e
76133 Karlsruhe

Karlsruhe 12.01.2018
Name Maria Weiser
Durchwahl 0721 926-8195
Aktenzeichen 12c13-6002-61
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bestätigung der Anerkennung als Bildungseinrichtung nach § 10 Absatz 3 Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bestätigen wir, dass der Bildungseinrichtung

Volkshochschule Karlsruhe

mit Bescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe vom 23.06.2015 die Eigenschaft als anerkannte Bildungseinrichtung nach dem Bildungszeitgesetz Baden-Württemberg (BzG BW) verliehen wurde.

Die Anerkennung berechtigt, Bildungsmaßnahmen im Sinne des BzG BW durchzuführen. Die Bildungseinrichtung trägt selbst die Verantwortung dafür, dass Veranstaltungen, die sie als „Bildungszeit-Angebote“ durchführt, den Vorgaben des BzG BW entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Maria Weiser

II. PK, bitte Original und Kopie siegeln III. z.V.

